

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 37

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Bissenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter u. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Eben Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Ansprache von Weihbischof Dr. A. Gisler auf dem Rütli — Geschichte eines Seelenlebens P. Grogire Girard — Jahresbericht des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz — Schulnachrichten — Gebetskreuzzug für Mexiko — Exerzitien — Beilage: Die Lehrerin Nr. 9.

Lit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .

Ansprache des hochwürdigsten Bischofs Dr. Antonius Gisler von Chur

(Gehalten am 13. August 1928 auf dem Rütli, im Anschluß an die Jahresversammlung des kath. Lehrervereins der Schweiz).

Geehrte katholische Lehrer!

„Den Fels erkenn' ich und das Kreuzlein drauf; wir sind am Ziel, hier ist das Rütli.“

Von Altdorf zum Rütli, vom Ort des Tellen-schusses zu der Freiheit Wiege, wo die drei Quellen ewig fließen — hätten die katholischen Lehrer ihre eindrucksvolle Tagung weisevoll beschließen können? Sie kamen hieher, um der Sprache des Rütli zu lauschen. Du stilles Gelände am See, was sagst du den katholischen Lehrern der Schweiz? Du erinnerst sie an eine dreifache Pietät: an die Pietät gegen die traditionelle Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft, gegen das Vaterland und gegen Gott.

I.

Wie sehr die traditionelle Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft seit hundert Jahren angefochten und bestritten wurde, ist keinem unbekannt. Von Luzern kam der wichtigste Angriff, von Luzern die wichtigste Verteidigung. Gegenwärtig ist der Streit um die Ursprünge der Eidgenossenschaft in rückläufiger Bewegung. Gerade das Rütli mit seinen Tagungen rückt als Vorläufer des Bundes zu Brunnen mehr und mehr ins Licht der Geschichte. Der große Tag zu Brunnen, der erste August 1291, wuchs nicht plötzlich aus dem Boden; er hatte seine Vorläufer. Das liegt in der

Natur der Sache. Das liegt auch angedeutet im ersten Bundesbriefe selbst: antiquam confoederationis formam iuramento vallatam innovando — die Männer zu Brunnen erneuern die uralte eiblich beschworene Weise des Bundes. Also Bundeschwüre schon vor dem Tag zu Brunnen. Liegt es nicht nahe, an das Rütli zu denken?

Das Rütli mahnt Sie, geehrte Lehrer, zur Pietät nicht nur für die Tatsächlichkeit, sondern auch für die Moralität des ersten Schweizerbundes. Vor wenig Jahren hat ein bedeutender schweizerischer Schriftsteller die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft schlechthin als Revolution gewertet und gebrandmarkt. Er fällt dieses Urteil mit unbedingter Sicherheit. Eine solche Darstellung von solcher Seite hat wohl nicht mich allein überrascht. Ich möchte der allerlezte sein, einer wirklichen Revolution das Wort zu reden. Ich möchte aber auch, sofern zwingende Gründe nicht vorliegen, die Gründung der Eidgenossenschaft nicht als Revolution brandmarken lassen.

Was gehört zum Wesen der Revolution? Zweifellos dieses: daß man sich erhebt gegen eine rechtmäßige, gerechte Herrschaft. Man kann nun die Frage aufwerfen: wenn beim Bunde der Eidgenossenschaft Revolution im Spiel war, auf welcher Seite lag sie — auf der Seite der Eidgenossen oder auf der Seite der anderen? Nach